

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

124 (4.6.1910) 3. Blatt

⊙ Gleiches Recht für Alle!

Wie hat man f. B. Weisfall gefallt im Landtag und brauchen im Lande in Nichtbeamtentreiben, als der Finanzminister wiederholt mit der kategorischen Forderung auf den Plan trat: „Keine neue Dienststelle, keine Beförderung ohne daß ein dienstliches Interesse und sachliches Bedürfnis vorliegt! Nicht Alter, nicht sonstige persönlich begründete Interessen werden künftig berücksichtigt.“ Recht so, dies es und auch in Beamtentreiben konnte man gegen solche Grundzüge nicht einwenden, vorausgesetzt, daß sie liberal, auch oben, nicht nur unten und in der Mitte praktiziert werden. Daß man an diesem Grundzug festhalten werde, glaubte man in unteren und mittleren Beamtentreiben schon aus der Art schließen zu dürfen, wie ihre an den Landtag gerichteten sachlich — nicht persönlich — begründeten Petitionen behandelt wurden. Mit den laienhaften Begründungen wie: „Keine Mittel da“, „schlechte Finanzlage“, die Bestimmungen des Gehaltsstarifs lassen es nicht zu“, „der erst geschaffene Tarif darf nicht durchbrochen werden“, ging man „zur Tagesordnung“ über, mindestens in der ersten Kammer. Noch in der Sitzung des Landtages (zweiten Kammer) vom 24. April d. J. konnte man vom stellvertretenden Finanzminister u. a. hören (es handelte sich dort um den Antrag auf Schaffung neuer etatsmäßiger Stellen): „Anschließend das dienstliche Bedürfnis, das sachliche Bedürfnis der Staatsverwaltung darf maßgebend sein, die persönlichen Wünsche und die persönlichen Bedürfnisse der einzelnen Beamten müssen hinter diesem Grundzuge zurücktreten.“ Und was lesen wir auf Seite 13 des 2. Nachtrages zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1910 und 1911 in den Ausführungen zu Titel 10 § 7 (Oberschulrat): Zwei Beamte rücken mit Rücksicht auf ihr Dienstalter in Gehaltsklasse 1 auf! Wohl läßt der § 17 der Gehaltsordnung dort, wo weniger als zehn Beamte einer Beamtengruppe in Betracht kommen, Ausnahmen zu, aber auch dort nur unter Berücksichtigung des allgemeinen Grundzuges über die Verteilung der Stellen in die einzelnen Klassen.

Man hatte der Oberschulrat bisher acht Kollegialmitglieder, wovon zwei in Wegfall kommen infolge Ausbeibung der betreffenden, bisher nebenamtlich beschäftigten beiden Herren, sodas noch 6 Mitglieder bleiben. Diese Zahl soll um eine Stelle vermehrt werden auf 7. Nach den Bestimmungen der Gehaltsordnung sollen in diesem Fall 1/2, also zwei Mitglieder, da Bruchteile bei der Berechnung nicht in Betracht kommen, in der höheren Gehaltsklasse B und 2/3, also fünf Mitglieder, in der niedrigeren Gehaltsklasse C sein. So soll es sein nach der Gehaltsordnung. Aber eben weil es nur so sein soll und nicht sein muß, deshalb durchdrückt der Oberschulrat dieses Prinzip und macht nicht nur eine, sondern gleich zwei Ausnahmen und nimmt von 7 Stellen 4 in die höhere und 3 in die niedere Klasse, was als beinahe umgekehrt und begründet es mit der Rücksicht auf das Dienstalter. Und der Großblock macht lustig mit, denn es handelt sich ja um die beiden gut liberalen Oberschulräte Neumann und Mathy. Mit solcher Begründung hätte man auch die 4 mittleren Beamtentellen bei der Oberrechnungskammer besetzen lassen können. Ganz ähnlich ist die weitere Begründung des Antragstellers König vom Großblock, daß nämlich die genannten beiden Herren auch dann in diese Stellen in B eingereiht wären, wenn sie nicht in den Oberschulrat eingetreten, sondern „draußen geblieben wären als Leiter von Mittelschulen“. Mittleren Beamten bei Zentralstellen sagt man kurz und bündig:

geht in den Bezirk, wenn ihr befördert werden wollt, f. B. nach E! Und unternehmen sie es gar, darum zu bitten, ausnahmsweise und besonders schlechte Verhältnisse durch Durchbrechung dieses „Soll“ der Gehaltsordnung in etwa zu lindern, dann werden sie als arrogant verurteilt! Doch — halt Bauer, das ist was anderes! Das Zentrum hatte ganz recht gehandelt, daß es mit der von Herrn Abg. Hehenbach gegebenen richtigen Begründung dagegen stimmte. Eine Ausnahme mit einer weiteren Stelle nach B, für welche auch das Zentrum war, hätte allenfalls unter Berücksichtigung der besonderen Umstände beim Oberschulrat noch begründet werden können.

Und der finanzielle Effekt? 1200 Mark Gehalt und 300 Mark Wohnungsgeld mehr pro Jahr! So sieht das Sparen aus, wenn es sich um obere Beamte und dazu noch um liberale Größen handelt! Und der gesamte Großblock einschließlich der Sozialdemokraten und der besonders beamtenfreundlichen Demokraten und der Herr Staatsminister vom Dusch machen mit! Die mittleren und unteren Beamten werden sich dies merken.

Wenn der Herr Staatsminister vom Dusch gar zur Rettung der beiden Herren noch meinte, es handle sich um eine „Übergangsmassregel“ aus Anlaß der neuen Gehaltsordnung, es handle sich um Männer, die zurzeit der neuen Gehaltsordnung schon dem Oberschulrat angehört, bezüglich deren es zu einer gewissen Härte und zu einer Unbilligkeit führen würde, wenn man sie so behandeln würde, daß man sie ohne Rücksicht auf ihr erhebliches Dienstalter noch in C belassen würde“, wenn er es gar als eine „Grenzfrage“ ansieht, für die beide Herren oder mindestens den letzteren, bei dem gar kein Grund vorliegt, solche exorbitante Ausnahmen zu machen, dann fragen wir: Et, wie sieht es denn mit den „gewissen Härten und Unbilligkeiten“ unter denen viele Kreise von mittleren und unteren Beamten „aus Anlaß der neuen Gehaltsordnung“ zu leiden haben? Wo sind denn da trotz effektanter Verhältnisse, besonders bei den Zentralen die lindernden „Übergangsmassregeln“? Wir können nur nochmal sagen: Halt Bauer, das ist was anderes! Die mittlere und untere Beamtenschaft hat auch hier das zurecht Maß kennen gelernt von Regierung und Großblockmehrheit und es soll ihnen nicht vergessen werden.

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.

Erste Kammer.

15. öffentliche Sitzung.

B.Z.K. Karlsruhe, 3. Juni 1910.

Präsident Prinz Max eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Am Regierungstisch: mehrere Kommissare. Im Einlaß befindet sich eine größere Anzahl Petitionen.

Es wird eingetretten in die Beratung von Petitionen.

Freiherr von la Roche erbittet namens der Petitionskommission die Ermächtigung, daß nach der Geschäftsverteilung keine weiteren Petitionen behandelt werden sollen vor Schluß des Landtags. Die Zustimmung wird erteilt.

Stadtrat Weich berichtet über die Petition der Gemeinden Niebelsheim, Ruffheim und Hochstetten, den Bau einer Bahn von Ruffheim über Hoch-

stetten, Niebelsheim nach Ruffheim. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Kenntnisnahme. Der Antrag wird debattelos angenommen.

Freiherr von la Roche-Starkenfels berichtet über die Bitte des Reallehrers Morlod in Schwellingen, Musiklehrer Sübner in Freiburg und des Zeichenlehrers Gutmann hier in Betreff der Gehaltsfestsetzung und der Beförderungsverhältnisse einiger Real-, Musik- und Zeichenlehrer. Bezüglich des ersten Punkts wird Ueberweisung zur Tagesordnung, zum zweiten empfehlende Ueberweisung beantragt. Zur Petition des Bad. Technikerverbandes, Landesverwaltung des Deutschen Technikerverbandes, die Lage der Techniker im Dienste der Groß- Staatsverwaltung betr., führt der Berichterstatter aus, daß die Zahl der etatsmäßigen Stellen nur nach dem Bedürfnis vermehrt werden sollen. Die Kommission beantragt, den Teil der Petition, der sich mit der Vergütung der Techniker befaßt, zur Kenntnisnahme zu überweisen, im übrigen aber zur Tagesordnung überzugeben.

Ministerialrat Antoni: Wenn ein junger Mann, der kaum die Vaugeterlehre verlassen hat, 1800 Mark erhält, so ist das keine schlechte Bezahlung. Wir sind mit dem Antrag der Kommission einverstanden.

Freiherr von la Roche-Starkenfels berichtet weiter über die Petition des Vereins der der Groß- Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus unterstellten technischen und Verwaltungsbeamten, die Einreihung der Vermessungsbeamten der Bezirksgeometer in den Gehaltsstarif und den Vollzug des Gehaltsstarifs und des Reisekostengesetzes betr. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Tagesordnung; ebenso über die Petition des Verbandes des Vereins mittlerer badischer Staatsbeamten, die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der mittleren badischen Staatsbeamten nach Einführung des neuen Gehaltsstarifs betr. Auf die Petition der 2. Deutschen Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen, verschiedene Wünsche auf dem Gebiete der Gewerbeordnung und sonstigen sozialpolitischen Gesetzgebung betr., kann nicht näher eingegangen werden, da die Materie das Reich betrifft und so reichhaltig ist, daß sie ohne nähere Unterlage nicht behandelt werden kann. Auch hier wird Ueberweisung zur Tagesordnung beantragt.

Sämtliche Anträge werden debattelos angenommen.

Stadtrat Bea berichtet über die Bitte der Krankenkassen der vishatrischen Minik der Universität Freiburg um Besserung ihrer Verhältnisse. Die Kommission beantragt, den Teil bezüglich der Freizeit zur Berücksichtigung zu überweisen. Das Begehren nach freier Dienstkleidung scheint berechtigt. Soweit die Wünsche der Retenien berechtigt sind, sollen sie geprüft und berücksichtigt werden. Die Kommission beantragt, die Petition, soweit sie die Anstellungsverhältnisse und die Erholungszeit betrifft, empfehlend, soweit sie die Dienstkleidung betrifft, zur Kenntnisnahme zu überweisen und im übrigen zur Tagesordnung überzugeben.

Ministerialdirektor Böhm bittet, den Antrag abzu- lehnen, weil nicht neue Stellen geschaffen werden können, soweit kein Bedürfnis vorliegt. Das Petitionsrecht der Beamten sei beschränkt. Der Instanzenweg muß eingehalten werden. Die Retenien haben uns förmlich übertrast. Soweit die Wünsche

einen berechtigten Kern enthalten, werde ihnen Rechnung getragen. Er bitte, den Antrag abzulehnen. Es ist ein Antrag auf Kenntnisnahme eingegangen, zu dem Erzengel Würkin einige erläuternde Worte spricht. Auch der Berichterstatter Frhr. von la Roche ist schließlich damit einverstanden, worauf der Antrag Würkin angenommen wird unter Ablehnung des Kommissionsantrags.

Präsident Schmittbener berichtet über die Petition des süddeutschen Verbandes für Nationalstenographie (Abt. Baden) um Zulassung der Nationalstenographie an den Mittelschulen und im Justizdienst betr. Die Nationalstenographie mußte von den Schulen ausgeschlossen, weil sie nicht zu den 1895 zugelassenen Systemen gehört. Die Regierung verkennt nicht, daß die Nationalstenographie bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat und sie ist bereit, sie da zuzulassen, wo keine Lehrer der Systeme Gabelberger und Stolze-Schrey vorhanden seien, eine Gleichberechtigung soll ihr jedoch an unseren Mittelschulen nicht eingeräumt werden. Ein Bedenken steht noch entgegen: die Einigungsbestimmungen zwischen Gabelberger und Stolze-Schrey. Diese sollten nicht durch Zulassung eines weiteren Systems gefährdet werden. Die Kommission beantragt aber, um der Nationalstenographie nicht ganz den Weg zu verlegen, den Teil der Petition, der sich auf die Schule bezieht, zur Kenntnisnahme zu überweisen, und über den Teil, der den Justizdienst betrifft, da hier nur ein System zulässig ist, zur Tagesordnung überzugeben.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

Die Beratung des Budgets der Verkehrsanstalten wird am morgen vorm. halb 10 Uhr vertagt.

Schluß 11 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 4. Juni 1910.

⊙ Ende mit der Tabakarbeiterunterstützung.

Am Montag hat laut „Vorwärts“ abermals eine Konferenz des Reichsstaatsamts mit den Vertretern der vier Tabakarbeiterverbände wegen der Regelung der Unterstützungsfrage für die arbeitslosen Tabakarbeiter stattgefunden. Reichsstaatssekretär Wermuth sowie Unterstaatssekretär Kühn betonten ausdrücklich, daß der Art. 2 a des Tabaksteuergesetzes als erledigt zu betrachten sei, da er in diesem Artikel ausgelegte Unterstützungsbetrag in Höhe von vier Millionen Mark aufgezehrt ist. Von den Arbeitervertretern wurde der gegenteilige Standpunkt vertreten und dabei auf die Vorgänge und die Stellung des Reichstages bei Beratung und Beschlußfassung der Materie verwiesen. Die Vertreter des Reichsamtes aber hielten an ihrer Auffassung fest: Unterstützungen über 4 1/2 Millionen hinaus könnten nur im Sinne der Erklärungen des Reichsstaatssekretärs Wermuth in der Budgetkommission und im Reichstage am 16. März d. J. gesaßt werden. Andererseits gebiete es die Verwaltung der Finanzen, baldigst mit der Zahlung der Unterstützungen abzubrechen. Die Absicht, die Zahlung der Unterstützungen sofort abzustellen, bestehe jedoch nicht. Es soll vielmehr eine Uebergangszeit geschaffen werden, bei der eine Berücksichtigung der arbeitslosen verheirateten Tabakarbeiter in Aussicht genommen sei. Zwischen zwei Vorschlägen könne nur gewählt wer-

⊙ Kleines Feuilleton.

— Drittes Bundesfest des Weimarer C. G. Verbandes deutscher Sängerschaften, vom 19. bis 21. Mai 1910 in Weimar. Das dritte Bundesfest begann am Abende des 19. Mai mit einem Fackelzug, welcher sich am Bahnhof ordnete. Es machte einen erhabenden Eindruck, die 600 jungen Leute mit dem Weissen durch die Hauptstraßen der Stadt Weimar ziehen zu sehen, die Teilnehmer in ihren bunten Kaperosen und Mützen, die Geleitgärten der einzelnen Korporationen in Weis mit fliegenden Fahnen. Vom Rathausausgang auf dem Markt wurde der Verband durch den Bürgermeister Dr. Donner in herzlichster Weise begrüßt; der Bundesvorsitzende Medizinalrat Dr. Meißner dankte in zündender Ansprache. Nach dem Fackelzuge fand ein kurzer Begrüßungsabend in dem Saale des Brauhauses statt. Am 20. Mai vormittags wurde die Generalprobe, nachmittags abgehalten; beide Veranstaltungen in dem voll besetzten Groß- Hoftheater. Ein ganz prächtiges Bild boten die Sänger auf der Bühne in ihrem bunten Schmuck. Der erste Teil des Konzertes stand unter Leitung von Professor Dr. Paul Mengel-Leipzig und bot Stücke von Weibens, Dürner, Schumann und Goldmark. Der zweite Teil unter Leitung von Professor Brandes enthielt Kompositionen von Liszt, Beethoven, Chopin und Wagner. Die Aufführung war ein Kunstgenuß ersten Ranges und löste stürmischen Beifall aus. Am Abende dieses Tages wurde in dem Festsaale des Brauhauses ein Festessen abgehalten. Die Damen saßen in den Nebenräumen und in den Seitengängen. Trotzdem der Saal reichlich groß bemessen war, reichte er nicht für die über 800 Personen zahlenden Teilnehmer aus. Der Kommerz wurde durch passende Nebenbesuche aus. Der Kommerz mit einem feinen Frühstück begann auf dem Marktplatz. Um halb 3 Uhr formierte sich der Zug, um in einer Zug zu wandern. Vier tausend Menschen mit Mützen nach Weledere Abend ein prächtiges Festessen und gelangt und am der Stadt Weimar aus gesehen werden konnte. Der Kommerz trug Lampen, welche die Farben der einzelnen Korporationen zeigten. Es war ein außerordentlich langer Zug, der sich nach Weimar bewegte; er nahm wieder wie am ersten Tage festlich beleuchtet war. — Der gelungener hermonischer Weise. — Das ganze Fest war durch das prächtige Wetter begünstigt und jeder Teilnehmer sprach seine Zufriedenheit über die wohl gelungenen Tage aus. Am Sonntag, dem 22. Mai, verließen sämtliche Teilnehmer im Laufe des Vormittags die gastliche Weimarer Stadt, um in ihre Heimat zurückzufahren.

— Die Löwenjagd in Stendal. Telegraphisch wurde schon gemeldet, daß in Stendal einige Löwen eines Circus ausgedrohen sind. Menschenleben sind dabei nicht zu Schaden gekommen, aber eine Meise von Pferden

ist verfehlt worden. Ueber die ursprüngliche Begebenheit, die große Erregung verursacht, veröffentlicht das „Allgemeine Intelligenz- und Lebensblatt“ in Stendal folgenden Bericht:

In der Nacht zum Freitag waren die Wagen des Circus Carlo Curtz auf dem hiesigen Hauptbahnhofe eingetroffen und nach dem Standorte des Unternehmehrs hinter der Turnhalle an der Schützenstraße gebracht worden. In der Abendstunde, in nächster Nähe des Zirkus, stand ein neuer Wagen, in dem sich der Löwe Balcha und eine Löwin mit zwei jungen Tieren befand. Der Wagen war kurz vor 7 Uhr an seinen Standort gebracht worden und ein Aufseher der Firma Bantian war im Begriff, mit den abgestiegenen Pferden den Wagen zu verlassen, als die beiden nächststehenden Tiere von einem Löwen überfallen wurden. Aufstehend hatte sich auf dem Transport eine der etwa drei Zentimeter starken und knapp vierzig Zentimeter breiten Bodenplatten des Wagens gelöst, und dem Tiere war es offenbar gelungen, die Platte vollends zu lösen. Durch die Öffnung hatte das Tier schon auf dem Transport vom Bahnhof her wiederholt eine Kranke hindurchgeschleudert, und in der unteren Gassenstraße wurde beobachtet, daß der Löwe sogar seinen Kopf durch den breiten Spalt zwängte. Bis zur Luftzugabende in der Abendstunde war es ihm schließlich gelungen, sich vollständig durch die schmale Öffnung hindurchzuschieben, und sofort fügte er sich auf eines der Wägen an. Dem entsetzten Aufseher entglitten die Riemen und nun begann eine wilde Jagd durch die Schützenstraße zwischen dem Raubtier und seinen Opfern. Jähneltschend sprang der Löwe von einem Tier auf das andere, wobei er beide sowohl durch Wischbewegungen, als auch durch seine Krallen verletzete. Beide Tiere zeigten Krämpfe und den ganzen Körper bis zu 30 Zentimeter Länge und 2 Zentimeter Tiefe. Unter der gewaltigen Macht der anstürmenden Beute führten beide Pferde auf dem Pflaster wiederholt zu Boden, bis es ihnen gelang, die Stränge zu zerreißen, worauf sie in wilder Flucht die Schützenstraße entlang flohen, hinter ihnen her das Raubtier, dem die geängstigten Pferde an Schnelligkeit indessen überlegen waren, so daß sie durch die Wismarstraße entkommen. In mächtigen Schritten bog auch der Löwe in die Wismarstraße ein, und erst als er sah, daß seine Verfolgung zwecklos war, gab er das Weitreiten auf. Ein lauerndes Auge hatte inzwischen aber bereits eine andere, bequemere Beute erhascht. Vor der Gastwirtschaft Puls hielt der Löwiner nicht aus Jarchau mit einem Weisheitsbogen, vor dem sich drei Pferde befanden. Ein das Reispferd schickte sich die Beute heran, beschmiffte es, und als das Tier unruhig wurde, sprang er es an und mit einem einzigen Hieb durchdrang er den sogenannten Vorderarm des linken Vorderbeines. Der Schmerzenschrei des gebliebenen Pferdes und das ängstliche Wiehern der anderen Tiere machte die Leute in der Nachbarschaft aufmerksam. Restaurateur Puls führte aus seiner Wirtschaft, und in der Meinung, eine große Dogge vor sich zu haben, packte er das Tier am Schwanz und rief es von seinem Opfer fort. Ein in diesem Augenblicke vom

Schützenplatze heranstürmender Arbeiter vertrieb die Beute ohne furchtbaren Hieb über die Schenke und das Tier fiel zu Boden, um im nächsten Augenblicke von dem Hinterbein der drei Pferde in ganz barbarischer Weise bearbeitet zu werden. Die Augenzeuger glaubten, den Löwen wären sämtliche Glieder gebrochen worden und einen Augenblick lag er wie leblos zwischen den Pferden. Dann aber raffte er sich auf und flüchtete in die Nähe der Nordpromenade. Inzwischen war die gefährdete Gelande bewachte Polizei eingetroffen. Fast zu gleicher Zeit waren mehrere Offiziere und Mannschaften des Infanterie-Regiments eingetroffen, die nach Süden der Beute schüßbereit umstellten. Von dem Dache des Hintergebäudes der Pruisischen Wirtschaft hatte man dem Tiere inzwischen die Schlinge eines starken Taues über den Kopf werfen können, und als das Tier sich durch einen Sprung befreien wollte, zog sich die Schlinge zu, die Augenlider geschlossen gemacht und konnte in wenigen Augenblicken gefesselt werden. Von Angesichte des Circus wurde der dreijährige Löwe in einen herbeigeholten Käfig alsbald transportiert und die nach Süden gerichtete zählende Menschenmenge zerstreut. Ganzseitig mit dem Löwen war auch eine Löwin ausgedrohen, die sich mit zwei jungen Löwen auf der Weis am Fregarten niedergelassen hatte, wo sie sich mit den jungen Tieren spielend vergnügte. Diese drei Tiere wurden von Angehörigen des Circus mühsam wieder eingekerkert. In der Stadt bildet der Ausbruch des Löwen Balcha, dessen Wert auf 3000 Mark angegeben ist, die gefährliche Sache ohne Feind. Erfreulicherweise ist die gefährliche Sache ohne Feind. Erfreulicherweise ist die gefährliche Sache ohne Feind. Erfreulicherweise ist die gefährliche Sache ohne Feind.

— Ein roter See. Nachdem seit Menschengedenken der rote See in der Schweiz keinerlei Färbung gezeigt hat, die seinen Namen dabei rechtfertigen können, ist seit dem Monat März dieses Jahres ein Algenart, wahrscheinlich „Oscillatoria rubescens Dec.“, so massenhaft darin aufgetreten, daß nunmehr der ganze See eine tiefviolettblaue Färbung angenommen hat. Es ist hierbei, wie die „N. Zür. Nachr.“ schreiben, interessant zu beobachten, wie speziell bei düsterem, dunklem Wetter der See einen geradezu schauererregenden Anblick gewinnt. Der Weisende, der von Kreuzen her Luzern zu fährt, glaubt dabei etwas anberühmtes Bismarck entlang zu fahren. Die diese Erscheinung hervorbringende Algenart wird die nämliche sein, die das Wasser des Nürnterseees alljährlich in „Burgunderblau“ verwandelt und die auch im Bodensee in den letzten Jahren vereinzelt aufgetreten ist.

— Der Wahnsinn einer Königin. Es handelt sich um Maria Pia von Savoyen, die Mutter des ermordeten Königs Carlos von Portugal und Großmutter des jungen regierenden Königs Manuel. Mit 16 Jahren landete sie, eine Tochter Bistors Emanuel II., des ersten Königs des geeinten Italiens, in Portugal, um dort den Königsstolz zu bezeugen. Sie herrschte wirklich, so

schreibt der Assadoner Korrespondent des römischen „Corriere d'Italia“ seinem Blatt, durch ihre Schönheit und Hoheit. Vielleicht gab es in unserer Zeit keine Herrscherin, die sich in so hohem Grade wie Maria Pia der Liebe und Verehrung eines Volkes erfreute. Bei Volksfesten besah sie sich manchmal im dicken Gedränge und wenn es ihr endlich gelang, sich zu befreien, sah sie ihre Kleider zerfetzt, denn Hunderte von Händen hatten daran herumgerissen und geschüttelt, um eine Melikue der geliebten Fürstin zu erlangen. Die Tragödie des grauenhaften Königsmordes undifferenziert vollends ihren Verstand, der bereits inmitten der Eindrückungen der letzten Jahre gelitten hatte. Seitdem sie die blutigen Reiden von Sohn und Enkel in ihren Armen gehalten, hat sie für ihre Umgebung keinen Sinn mehr. Schredlich abgemagert wandelt sie in den Sälen des Ajuda-Balates, auch nachlässigerweise, umher und unterhält sich dabei laut mit ihren lieben Toten, die sie anwesend wähnt und an die sie gültige, zärtliche Worte richtet. Nicht selten begiebt sie Blumen, die nur in ihrer Einbildung existieren. Bei Tisch glaubt sie, den toten Sohn an ihrer Seite zu sehen, und unterhält sich lebhaft mit ihm. Oft bricht sie in Jubelmorte aus. Maria Pia ergötzt sich nie in Klagen, sie leidet nicht, aber bei ihrem Anblick leidet sehr ihre ihre treu anhängende Umgebung. So wagt die erste der gütter Königin, durch immeres Schicksalsfährte niedergelassen, und von der Nacht des Wahnsinns umfangen, gleichsam jetzt schon tot, dem Grabe entgegen.

— Wenn ein König eine Börse findet. Die Dresdener Blätter teilen folgende Episode mit, in der König Friedrich August eine Hauptrolle spielt. Der König machte kürzlich ohne Begleitung einen Spaziergang durch die innere Stadt. Vor dem Café Central bemerkte er auf dem Straßentopfer einen in Papier gebüllten Gegenstand, hob ihn auf und steckte ihn ein. Aus Neugierde schloß er die Papiere, öffnete der König das Papier und fand darin eine alte abgetragene Geldbörse, in welcher sich ein 10-Markstück und einige Nickel- und Kupfermünzen sowie ein kleiner Zettel vorfanden, auf welchem der Name eines Fabrikarbeiters stand. Der König ließ nachforschen und nach zwei Stunden war der Verluftträger sichergestellt. Tatsächlich war der auf dem Zettel genannte Arbeiter der Verluftträger und der in der Geldbörse vorgefundene Geldbetrag der Rest des Wochenlohnes dieses Arbeiters. Im Auftrag des Königs suchte ein Schloßhüter den Arbeiter auf und überbrachte diesem die verlorene Geldbörse. Als der Arbeiter sein Portemonnaie öffnete, fand er zu seiner nicht geringen Ueberraschung außer seinem Gelde noch ein Zwanzigmarkstück vor.

— Man muß sich zu helfen wissen. In einem kleinen Theater ging nach Abschluß der Vorhang nicht mehr herunter, sondern blieb hartnäckig in der Mitte stehen. Auf der Bühne lag nur ein einziger Toter. Nach längerem vergeblichen Bemühen des Theatermeisters, den Vorhang herunterzubringen, erhob sich endlich der Tote und sprach mit dumpfer Stimme: „Nicht einmal im Grabe hat man meine Ruhe.“ — Sagt's und zieht den Vorhang vollends herunter.

